

**Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052****Erwerb eigener Aktien – 12. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 08. Juni 2020 bis einschließlich 12. Juni 2020 wurden insgesamt 91 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Logwin AG erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 17. März 2020 gemäß Artikel 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 18. März 2020 mitgeteilt.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

<b>Datum</b>	<b>Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)</b>	<b>Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)</b>
08. Juni 2020	0	0,0000
09. Juni 2020	0	0,0000
10. Juni 2020	0	0,0000
11. Juni 2020	76	141,6842
12. Juni 2020	15	138,6667

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 18. März 2020 bis einschließlich 12. Juni 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 1649 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch ein von der Logwin AG unabhängiges Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet auf der Website der Logwin AG unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.logwin-logistics.com/de/unternehmen/investoren/aktie/aktienrueckkauf-2020.html>

Grevenmacher, 15. Juni 2020

Logwin AG  
Der Verwaltungsrat